

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) die Zeichnungen sollen möglichst nicht mehr als fünf Farben enthalten; wenn für gekörnte Zeichnungen zwei verschiedene Farben für ein Figurenelement nötig sind, kann diese Zahl auf 10 gesteigert werden;

c) sofern die Figurenelemente gerade Linien enthalten, sollen dieselben nicht kürzer als 4 mm sein; die Punkte müssen einen kleinsten Durchmesser von 5 mm besitzen; Vierecke mit einer kleinsten Seitenlänge von 4 mm sind erlaubt.

Die Muster sollen möglichst für nicht allzugrosse Zimmer und Säle geeignet sein, und folglich empfiehlt man, Muster mit kleinem Wiederholungsrapport anzuwenden. Die Figuren sollen ferner mit einfachen Linien begrenzt sein; die verschiedenen Farbenmassen gleichmässig verteilt, so dass die Herstellung der Schablonen auf keine Schwierigkeiten stösst.

Die Entwürfe sind in natürlicher Grösse vorzulegen, und es soll aus ihnen der Eindruck, den sie als Bodenbelag benützt machen würden, ersichtlich sein, d. h. die einzelnen Musterelemente müssen zwei- bis dreimal wiederholt sein.

Das kleinste Format, in welchem die Entwürfe eingereicht werden können, ist 50×50 cm, ausserdem soll jeder Entwurf von vier Farbenvarianten begleitet werden.

Die Entwürfe sollen spätestens bis Ende März 1924 der Direktion der «Arte Pura e Decorativa», Milano, via Ciovasso, 4 (Italien), eingesandt werden. Später einlaufende Entwürfe können nicht in Betracht gezogen werden.

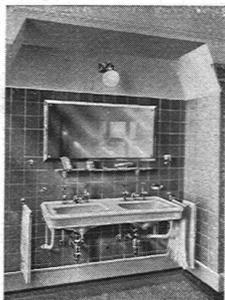
Auf den Entwürfen soll der Name des entwerfenden Künstlers nicht ersichtlich sein; als Kennzeichen der Zeichnungen dient ein Motto.

Die Zeichnungen dürfen nicht zusammengerollt sein; wenn ein Künstler mit mehreren Entwürfen an dem Wettbewerb teilnimmt, so soll er diese in einem einzigen Paket einsenden. Ein Teilnehmer kann sich mit nicht mehr als drei Zeichnungen an der Preisausschreibung beteiligen.

Jury: Ugo Ojetti, Vorsitzender; Architekt G. U. Arata; Raffaele Calzini; Ing. Piero Piazzini; Architekt Alfred Altherr, Direktor des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich; Prof. E. R. Weiss, Professor des Kunstgewerbemuseums, Berlin; Armando Giacconi, Direktor der Zeitschrift «Arte Pura e Decorativa».

Technischer Konsulent: Herr Ing. Umbert Fratini, Direktor der Werke der Linoleum-Aktiengesellschaft Giubiasco.

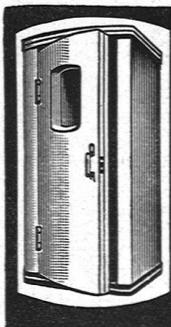
Die Jury entscheidet über alle den Wettbewerb betreffenden Fragen. Ihr Urteil ist unanfechtbar, sofern die getroffenen Entscheidungen den Vorschriften des vorliegenden Programms entsprechen.



E. O. KNECHT, Ing., ZÜRICH 8

*Zentralheizungen
Warmwasserbereitungen
Sanitäre Anlagen
Ingenieurbureau*

Seefeldstrasse 27 · Privatbureau Zollikon · Telephon H. 3119



Telephonzelle „ANTIPHON“

Mehrmals
patentamtlich
geschützt



Spezialfabrik für schalldichte Telephonkabinen, Wandungen und Türen

Hegibach 11 - **Tobler & Neumann, Zürich** 7 - Hofackerstrasse 17

Telephon Hottingen 62,72

Ia. Referenzen

Privat-Telephon 38,30

Selbsttätige Entlüftung - Höchste Schalldämpfung ohne Polsterung - Hygienisch das Vollkommenste

Die Entscheidung der Jury wird spätestens 30 Tage nach Schliessung des Wettbewerbes getroffen; dieselbe wird in der Zeitschrift «Arte Pura e Decorativa» veröffentlicht und den Tagesblättern mitgeteilt.

Das Veröffentlichungsrecht der Zeichnungen bleibt der Zeitschrift «Arte Pura e Decorativa» vorbehalten.

Die Zeitschrift «Arte Pura e Decorativa» stellt 15 000 Lire zur Verfügung für Prämien und Erwerbung von Entwürfen, welcher Betrag wie folgt zur Verteilung gelangt: ein erster Preis von L. 5000, ein zweiter Preis von L. 3000, drei dritte Preise von je L. 1000, weitere Preise und zur Erwerbung von Entwürfen L. 4000, zusammen L. 15 000.

Für die erworbenen Zeichnungen wird ein Kleinstbetrag von 500 Lire vergütet.

Die zur Verteilung gelangenden Prämien werden in vollem Betrage innerhalb 15 Tagen nach Veröffentlichung der Entscheidung der Jury ausgezahlt.

NB. Die «Arte Pura e Decorativa» stellt zur Verfügung der Herren Künstler, denen es wünschenswert erscheinen könnte, Linoleummuster, die sich schon im Handel befinden, nicht, damit diese als Vorbilder benützt werden, um so mehr, als viele von diesen veraltete Nachahmungen von anderen Fussbodenbelägen sind, sondern um jene Herren, denen die Technik dieser Muster nicht bekannt ist, damit vertraut zu machen.

X. Frankfurt a. M.

Wettbewerb für wissenschaftliche und technische Zeichnungen

Zur Hebung des bildlichen Ausdrucks bei der Illustration wissenschaftlicher und technischer Aufsätze hat die «Umschau» (illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M.) unter vorgenanntem Titel ein Preisausschreiben erlassen. Es kommen im Laufe des Jahres 1924 2000 Goldmark zur Verteilung für die besten bildlichen Erläuterungen wissenschaftlicher und technischer aktueller Probleme, wie Verkehrsverbesserung, Radio-Telephonie, rationelle Heizung, Vererbung etc. etc. Die «Umschau» will damit in Deutschland einem neuen Erwerbszweig zur Entwicklung verhelfen, der im Ausland, besonders in Amerika, bereits zahlreiche Vertreter besitzt. Nähere Auskunft erteilt «Die Umschau», Frankfurt a. M., Niddastrasse 81.

XI. Basel

Wettbewerb für schmiedeeiserne Grabzeichen (siehe «Das Werk» 1923, Heft 10)

Urteil des Preisgerichts: Preise von Fr. 200.—: Ernst Gubler, Bildhauer, Zürich 4; A. Kellerhals-Brunner, Basel; Wilhelm Kienzle, Zürich; Emil Kramer, Architekt, Basel; Karl Rauschkolb, Maler und Architekt, Basel.

ZUGERSANDSTEIN

hellgrau und blau

ist mit 73% Kieselsäuregehalt, 3,7% Wasseraufnahme und bei geringster Auflösungsfähigkeit das wetterbeständigste Material seiner Art

Gebr. Weber, Baugeschäft, Menzingen

Telephon No. 13

Uebernahme sämtlicher Bau- und Bildhauerarbeiten unter bester technischer und fachmännischer Führung

SCHWEIZ. LICHTPAUSANSTALTEN A.G. ZÜRICH

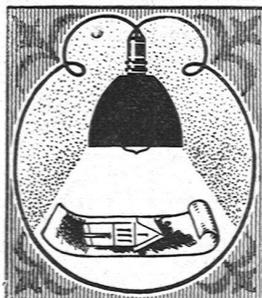
VORM. HATT & CIE.

ZÄHRINGERSTRASSE 55
b. Leonhardplatz

LICHTPAUSEN

LICHTPAUSPAPIERE
hochlichtempfindlich

PAUSPAPIERE für Bleistift
und Tusch, geeignet für
Lichtpausen



PLAN- und ZINKDRUCK

HELIODRUCK

Elektrische und pneumat.
LICHTPAUSAPPARATE